

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-329</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.08.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
<b>Annahme von Spenden für das Jahr 2020</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme von Spenden für die Kindertagsstätte „Am Lustgarten“ von Modefriseur Gädert in Höhe von 200,00 Euro sowie aus einer Sammelaktion in Höhe von 432,15 Euro.

## Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

## Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich